

**Erste Satzung zur Änderung der Fachbereichssatzung des
Fachbereichs Wirtschaft
der Hochschule Flensburg
Vom 20. Dezember 2023**

Aufgrund des § 28 Absatz 3 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 13. Dezember 2023 und nach Zustimmung des Senats der Hochschule Flensburg vom 20. Dezember 2023 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung des Fachbereichs 4 vom 19. Mai 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 54) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird die „4“ geändert zu „Wirtschaft“.
2. § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan und bis zu zwei Prodekaninnen oder Prodekanen.“
3. In § 6 Satz 1 wird die „4“ geändert zu „Wirtschaft“.
4. In der Funktionsbeschreibung der ausfertigen Person wird die „4“ geändert zu „Wirtschaft“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 20. Dezember 2023

Prof. Dr. Thomas Severin

Fachbereich Wirtschaft
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -